



Ausbau der **L 426** zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch
Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung

Von Netzknoten	: 6014 071	 LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ
Bis Netzknoten	: 6015 097	
Nächste Orte	: Stackeden-Elsheim	
	: Mainz-Lerchenberg	
Baulänge	: ca. 4.000 m	

Regelungsverzeichnis

2. Bauabschnitt

- Planfeststellung -

<p>Aufgestellt: Worms, den 22.08.2022</p>  <p>Landesbetrieb Mobilität Worms Schönauer Straße 5, 67547 Worms Tel. 0 62 41 / 401 - 5, Fax - 7990</p>	

Inhalt

		Lfd. Nr.	Seite
I	Landesstraße L426	01 - 02	3
II	Rad- Geh- Wirtschaftsweg	03 - 04	4 - 5
III	Wirtschaftswege und Zufahrten	05 - 12	6 - 8
IV	Entwässerung	13 - 27	9 - 16
V	Ver- und Entsorgungsleitungen	28 - 37	17 - 21
VI	Ausstattung	38 - 39	22
VII	Landespflege	40	22

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
I. Landstraße L 426				
01	0+030 – 1+225	Böschung nördlicher Fahrbahnrand Landesstraße L 426	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Zwischen Landesstraße und geplantem Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) wird zur Ableitung des Niederschlagswassers eine Entwässerungsmulde angeordnet. In diesem Zug wird die Straßenböschung der Landesstraße neu hergestellt. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
02	1+584 – 2+696	Böschung nördlicher Fahrbahnrand L 426	a) Land Rheinland-Pfalz b) Land Rheinland-Pfalz	Zwischen Landesstraße und geplantem Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) wird zur Ableitung des Niederschlagswassers eine Entwässerungsmulde mit Sickerstrang angeordnet. In diesem Zug wird die Straßenböschung der Landesstraße neu hergestellt. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2 Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

II. Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung				
03	0+030 – 1+320 und 1+585 – 2+738	Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung nördlich der Landesstraße L 426	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Parallel zur L 426 ist der Neubau eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung vorgesehen. Der geplante RGW ist in zwei Teilabschnitte mit einer Gesamtlänge von 4.0 km unterteilt. Bei dem projektierten Bereich handelt es sich um den zweiten Teilabschnitt mit einer Länge von ca. 2.710 m zwischen der Ortsgemeinde Essenheim und dem Stadtteil Mainz-Lerchenberg. Der zweite Teilabschnitt beginnt ca. 45m nach der Unterführung „Finther Weg“ in Essenheim und endet ca. 50m vor dem Knotenpunkt L 426/L 427 westlich der Ortslage von Mainz-Lerchenberg. Im Zuge des Knotenpunktumbaus L 426/K 32 wurde das Teilstück zwischen 1+320 und 1+585 bereits hergestellt. Die Unterhaltung obliegt hier dem Land Rheinland-Pfalz. Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger dieses Teilstücks ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Ortsgemeinden Essenheim und Ober-Olm tragen die Kosten für die Mehrbreite von 0,50 m. Es ist jedoch vorgesehen, die Unterhaltung der gesamten Wegetrasse nebst Entwässerungseinrichtungen per Vereinbarung auf die Ortsgemeinden Essenheim und Ober-Olm zu übertragen.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
04	2+738	Anschluss des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung an einen Gehweg	a) Ortsgemeinde Ober-Olm b) Ortsgemeinde Ober-Olm	Der geplante Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) nördlich der L 426 ist am Bauende auf den bestehenden asphaltierten Gehweg lage- und höhenmäßig anzuschließen. Der landwirtschaftliche Verkehr wird hier im weiteren Verlauf auf der Fahrbahn geführt, Radfahrer und Fußgänger können über den bestehenden Rad-/Gehweg nördlich der L 426 zum angrenzenden Knotenpunkt L 426/L 427 gelangen. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Ober-Olm.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

III. Wirtschaftswege und Zufahrten				
05	0+030 – 0+640	Wendeweg	a) – b) Ortsgemeinde Essenheim	Parallel zum geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) wird auf der Nordseite ein insgesamt 4,00 m breiter Grasweg als Wendeweg angelegt. Dieser schließt höhengleich an das Bankett des Rad- und Gehwegs sowie die anstehenden landwirtschaftlichen Flächen an. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Essenheim.
06	0+765 – 0+810	Wendeweg	a) – b) Ortsgemeinde Essenheim	Parallel zum geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) wird auf der Nordseite ein insgesamt 4,00 m breiter Grasweg als Wendeweg angelegt. Dieser schließt höhengleich an das Bankett des Rad- und Gehwegs sowie die anstehenden landwirtschaftlichen Flächen an. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Essenheim.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
07	0+815 – 1+040	Wendeweg	a) – b) Ortsgemeinde Ober-Olm	Parallel zum geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (lfd. Nr. 03) wird auf der Nordseite ein insgesamt 4,00 m breiter Grasweg als Wendeweg angelegt. Dieser schließt höhengleich an das Bankett des Rad- und Gehwegs sowie die anstehenden landwirtschaftlichen Flächen an. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Ober-Olm.
08	1+120 – 1+180	Wendeweg	a) – b) Ortsgemeinde Ober-Olm	Parallel zum geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (lfd. Nr. 03) wird auf der Nordseite ein insgesamt 4,00 m breiter Grasweg als Wendeweg angelegt. Dieser schließt höhengleich an das Bankett des Rad- und Gehwegs sowie die anstehenden landwirtschaftlichen Flächen an. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Ober-Olm.
09	1+370	Rückbau Wirtschaftsweganbindung	a) Ortsgemeinde Ober-Olm b) -	Rückbau einer befestigten Wirtschaftsweganbindung. Die Zufahrt wird durch die bereits bestehende Zufahrt an der Einmündung L 426/ K 32 ersetzt. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
10	2+211	Anschluss Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung an Fahrbahn L 426	a) Ortsgemeinde Ober-Olm b) Land Rheinland-Pfalz	Der neue Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) wird lage- und höhenmäßig auf Höhe einer bereits bestehenden Zufahrt an die Fahrbahn der Landesstraße angeschlossen. Kostenträger und Unterhaltungspflichtiger ist das Land Rheinland-Pfalz. Es ist jedoch vorgesehen, die Unterhaltung per Vereinbarung auf die Ortsgemeinde Ober-Olm zu übertragen.
11	2+480 – 2+667	Wendeweg	a) – b) Ortsgemeinde Ober-Olm	Parallel zum geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) wird auf der Nordseite ein insgesamt 4,00 m breiter Grasweg als Wendeweg angelegt. Dieser schließt höhengleich an das Bankett des Rad- und Gehwegs sowie die anstehenden landwirtschaftlichen Flächen an. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt der Ortsgemeinde Ober-Olm.
12	2+476	Rückbau Wirtschaftsweganbindung	a) Ortsgemeinde Ober-Olm b) –	Rückbau einer befestigten Wirtschaftsweganbindung. Die versiegelte Fläche wird zurück gebaut. Die Wirtschaftswegezufahrt durch den neuen Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) sowie die Entwässerungsmulde und die geplante Böschung zur L 426 überbaut. Die Zufahrt wird auf Station 2+215 (Ifd. Nr.18) verschoben. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt-punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

IV. Entwässerung				
13	0+030 – 0+795 und 0+816 – 1+030	Entwässerungsmulde, Breite 1,50 m mit Rückhalte- und Sickerfunktion	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Das anfallende Niederschlagswasser der Verkehrsflächen wird über das vorhandene Quergefälle in die zwischen Landesstraße und dem geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) verlaufende Entwässerungsmulde geleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser versickert langsam über eine definierte Bodenzone und der darunterliegenden Sickerschicht der Mulde. In der Mulde erfolgt eine Rückhaltung. Das darüber hinaus anfallende Niederschlagswasser wird über die Längsneigung zu einem bestehenden Durchlass im Bereich der Einmündung L 426/ K 31 östlich der Ortsgemeinde Essenheim geleitet. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
14	0+140 – 1+040	Sickerstrang unterhalb des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Zur Verhinderung einer dauerhaften Vernässung des Straßenunterbaus und der Mulde (Ifd. Nr. 13) aufgrund des nur sehr gering sickerfähigen anstehenden Bodens, wird unterhalb des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) ein Sickerstrang angeordnet. Über die Längsneigung des Sickerstrangs wird das anfallende Sickerwasser zu einem bestehen Durchlass im Bereich der Einmündung L 426/ K 31 östlich der Ortsgemeinde Essenheim geleitet. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenschnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
15	0+030 – 0+765	Mulde auf Seite der landwirtschaftlichen Flächen	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Das im geringen Umfang von den flach geneigten landwirtschaftlichen Flächen abfließende Niederschlagswasser wird in den Mulden zwischengespeichert, teilweise versickern / verdunsten und dem Sickerstrang (lfd. Nr. 14) zufließen gelassen. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
16	0+796 – 0+816	Längsdurchlass DN 400	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Durchlass DN 400 parallel zum geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (lfd. Nr. 03) unterhalb des Anschlusses an die L 426 als Verbindung der Entwässerungsmulde (lfd. Nr.13). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
17	0+761 – 0+805	Mulde auf Seite der landwirtschaftlichen Flächen	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Das im geringen Umfang von den flach geneigten landwirtschaftlichen Flächen abfließende Niederschlagswasser wird in den Mulden zwischengespeichert, teilweise versickern / verdunsten und dem Sickerstrang (lfd. Nr. 14) zufließen gelassen. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
18	0+818 – 1+035	Mulde auf Seite der landwirtschaftlichen Flächen	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Das im geringen Umfang von den flach geneigten landwirtschaftlichen Flächen abfließende Niederschlagswasser wird in den Mulden zwischengespeichert, teilweise versickern / verdunsten und dem Sickerstrang (Ifd. Nr. 14) zufließen gelassen. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
19	1+030 – 1+045	Längsdurchlass DN 200	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Durchlass DN 200 parallel zum geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung unterhalb des Anschlusses an die L 426 als Verbindung der Entwässerungsmulde (Ifd. Nr. 13, 20). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elshem und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
20	1+050 – 1+120	Entwässerungsmulde, Breite 1,50 m mit Rückhalte- und Sickerfunktion inkl. Sickerstrang	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	In Fortführung der geplanten Entwässerungsmulde (Ifd. Nr. 13) wird zwischen Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) eine 1,50 m breite Entwässerungsmulde angeordnet. Das anfallende Niederschlagswasser der Verkehrsflächen wird über das vorhandene Quergefälle in diese Mulde geleitet. Das gesammelte Oberflächenwasser versickert über eine definierte Bodenzone. In der Mulde erfolgt eine Rückhaltung. Das darüber hinaus anfallende Niederschlagswasser wird über die Längsneigung in Richtung Mainz-Lerchenberg geleitet. Zur Verhinderung einer dauerhaften Vernässung des Straßenunterbaus und der Mulde aufgrund des nur sehr gering sickerfähigen anstehenden Bodens, wird unterhalb der Entwässerungsmulde ein Sickerstrang angeordnet. Über die Längsneigung des Sickerstrangs wird das anfallende Sickerwasser in Richtung Mainz-Lerchenberg geleitet. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
21	1+120 – 1+230	Ausgemuldete Grünfläche mit Breite 3,25 – 3,50 m inkl. Sickerstrang	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Das anfallende Niederschlagswasser der Verkehrsflächen wird über das vorhandene Quergefälle in die zwischen Landesstraße und dem geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) verlaufende ausgemuldete Grünfläche geleitet.</p> <p>Zur Verhinderung einer dauerhaften Vernässung dieser Grünflächen aufgrund des nur sehr gering sickerfähigen anstehenden Bodens, wird unterhalb ein Sickerstrang angeordnet. In den ausgemuldeten Flächen wird das Regenwasser zwischengespeichert. Es wird teilweise versickern und dem Sickerstrang (Ifd. Nr. siehe oben) zufließen sowie teilweise verdunsten. Über die bestehende Längsneigung des Sickerstrangs wird das anfallende Sickerwasser in Richtung Mainz-Lerchenberg geleitet.</p> <p>Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.</p>
22	1+230	Anschluss an bereits hergestellten Teilabschnitt ausgemuldete Grünfläche inkl. Sickerstrang	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Im Zuge der Fahrbahnerneuerung der L 426 wurde im Abschnitt des geplanten Umbaus der Einmündung L 426/ K 32 ein Teilabschnitt der ausgemuldeten Grünfläche inkl. Sickerstrang bereits hergestellt. Der geplante Sickerstrang (Ifd. Nr. 21) wird hier an das bereits bestehende Entwässerungssystem angeschlossen.</p> <p>Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.</p>

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
23	1+515 – 2+201 und 2+220 – 2+736	Ausgemuldete Grünfläche mit Breite 3,50 m inkl. Sickerstrang	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Das anfallende Niederschlagswasser der Verkehrsflächen wird über das vorhandene Quergefälle in die zwischen Landesstraße und dem geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) verlaufende ausgemuldete Grünfläche geleitet.</p> <p>Zur Verhinderung einer dauerhaften Vernässung dieser Grünflächen aufgrund des nur sehr gering sickerfähigen anstehenden Bodens, wird unterhalb ein Sickerstrang angeordnet. In den ausgemuldeten Flächen wird das Regenwasser zwischengespeichert. Es wird teilweise versickern und dem Sickerstrang zufließen sowie teilweise verdunsten.</p> <p>Über die bestehende Längsneigung des Sickerstrangs wird das anfallende Sickerwasser in Richtung Mainz-Lerchenberg geleitet.</p> <p>Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.</p>
24	2+205 – 2+220	Längsdurchlass DN 400	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Durchlass DN 400 parallel zum geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) unterhalb des Anschlusses (Ifd. Nr. 09) an die L 426 als Verbindung der ausgemuldeten Grünfläche (Ifd. Nr. 23).</p> <p>Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.</p>

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
25	2+671	Entwässerungsrohr- leitung DN 500 zum Anschluss Sickerstrang bzw. Entwässerungsmulde an Verdunstungsbecken	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Bei Starkregen wird von den ausgemuldeten Grünflächen Niederschlags- wasser der Verkehrsflächen (ca. ab Bau-km 1+050 bis Bau-km 2+671) in Richtung Mainz-Lerchenberg abfließen. Auf Höhe Lerchenberg ist die Anordnung eines Verdunstungsbeckens (Ifd. Nr. 27) vorgesehen. Das dann anfallende Niederschlagswasser der ausgemuldeten Grünflächen bzw. des Sickerstrangs wird über die geplante Entwässerungsrohrleitung DN 500 einschließlich Einlaufbauwerk (mit Stirnwand und Sandfang) in das Verdunstungsbecken abgeleitet. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
26	2+711	Entwässerungsrohr- leitung DN 200 zum Anschluss Sickerstrang bzw. Entwässerungsmulde an Verdunstungsbecken	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Bei Starkregen wird von den ausgemuldeten Grünflächen Niederschlags- wasser der Verkehrsflächen (ab Bau-km 2+671 bis 2+736) in Richtung Mainz- Lerchenberg abfließen. Auf Höhe Lerchenberg ist die Anordnung eines Verdunstungsbeckens (Ifd. Nr.27) vorgesehen. Das dann anfallende Niederschlagswasser der ausgemuldeten Grünflächen bzw. des Sickerstrangs wird über die geplante Entwässerungsrohrleitung DN 200 einschließlich Muldeneinlauf in das Verdunstungsbecken abgeleitet. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
27	2+671 – 2+736	Verdunstungs- und Speicherbecken	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Bei Starkregen wird von den ausgemuldeten Grünflächen Niederschlagswasser der Verkehrsflächen (ca. ab Bau-km 1+050 bis Bau-km 2+736) in Richtung Mainz-Lerchenberg abfließen. Das dann anfallende Niederschlagswasser der ausgemuldeten Grünflächen bzw. des Sickerstrangs (lfd. Nr. 20 bis 23) wird über die geplante Entwässerungsrohrleitung DN 500 und DN 200 (lfd. Nr. 25 und 26) in das Verdunstungsbecken eingeleitet. Das Verdunstungsbecken übernimmt auch die Aufgabe, bei Starkregen anfallendes Niederschlagswasser zwischenzuspeichern (Rückhaltevolumen ca. 1.650 m³). Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5

V. Ver- und Entsorgungsleitungen				
28	0+030 – 0+215	Gasleitung unterhalb des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) EWR Netz GmbH b) EWR Netz GmbH	<p>Unterhalb des geplanten Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) nördlich der L 426 befindet sich eine Gasleitung DN 150. Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.</p>
29	0+030 – 0+205	Steuerkabel unterhalb des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) EWR Netz GmbH b) EWR Netz GmbH	<p>Parallel zur Gasleitung (Ifd. Nr. 28) verläuft unterhalb des geplanten Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) ein Steuerkabel. Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.</p>

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
30	0+215 – 1+075	Gasleitung unterhalb Bankett/ Entwässerungsmulde	a) EWR Netz GmbH b) EWR Netz GmbH	In Fortführung zu (Ifd. Nr. 28) liegt unterhalb des Banketts bzw. der geplanten Entwässerungsmulde zwischen der L 426 und dem geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) eine Gasleitung DN 150. Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.
31	0+215 – 1+075	Steuerkabel unterhalb Bankett/ Entwässerungsmulde	a) EWR Netz GmbH b) EWR Netz GmbH	In Fortführung zu (Ifd. Nr. 29) verläuft parallel zur Gasleitung (Ifd. Nr. 30) ein Steuerkabel unterhalb des Banketts bzw. der geplanten Entwässerungsmulde zwischen Landesstraße und dem geplanten Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03). Ggf. sind Schutzmaßnahmen erforderlich. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung verbleibt bei der EWR Netz GmbH.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
32	0+450 – 1+030	Telekommunikations- leitung abschnittsweise im projektierten Bereich des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) Vodafone Kabel Deutschland GmbH b) Vodafone Kabel Deutschland GmbH	<p>Eine Telekommunikationsleitung liegt abschnittsweise im projektierten Bereich des geplanten Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (Ifd. Nr. 03) nördlich der L 426. Ggf. sind Schutzmaßnahmen oder Umliegungen erforderlich.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Vodafone Kabel Deutschland GmbH.</p>
33	1+110 – 1+230	Telekommunikations- leitung abschnittsweise im projektierten Bereich des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) Vodafone Kabel Deutschland GmbH b) Vodafone Kabel Deutschland GmbH	<p>In Fortführung zu (Ifd. Nr. 32) verläuft abschnittsweise eine Telekommunikationsleitung im projektierten Bereich des geplanten Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung nördlich der L 426. Ggf. sind Schutzmaßnahmen oder Umliegungen erforderlich.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Vodafone Kabel Deutschland GmbH.</p>

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
34	1+750 - +2+531	Telekommunikations- leitung abschnittsweise im projektierten Bereich des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) Vodafone Kabel Deutschland GmbH b) Vodafone Kabel Deutschland GmbH	<p>In Fortführung zu (lfd. Nr. 32) verläuft abschnittsweise eine Telekommunikationsleitung im projektierten Bereich des geplanten Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (lfd. Nr. 03) nördlich der L 426. Ggf. sind Schutzmaßnahmen oder Umliegungen erforderlich.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Vodafone Kabel Deutschland GmbH.</p>
35	0+535 – 1+230	Telekommunikations- leitung abschnittsweise im projektierten Bereich des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	<p>Eine Telekommunikationsleitung liegt abschnittsweise im projektierten Bereich des geplanten Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (lfd. Nr. 03) nördlich der L 426. Ggf. sind Schutzmaßnahmen oder Umliegungen erforderlich.</p> <p>Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die Unterhaltung verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.</p>

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
36	1+515 – 2+281	Telekommunikations- leitung abschnittsweise im projektierten Bereich des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	In Fortführung zu (lfd. Nr. 35) verläuft abschnittsweise eine Telekommunikationsleitung im projektierten Bereich des geplanten Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (lfd. Nr. 03) nördlich der L 426. Ggf. sind Schutzmaßnahmen oder Umliegungen erforderlich. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.
37	2+461 – 2+468	Telekommunikations- leitung abschnittsweise im projektierten Bereich des Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung	a) Deutsche Telekom AG b) Deutsche Telekom AG	In Fortführung zu (lfd. Nr. 35) verläuft abschnittsweise eine Telekommunikationsleitung im projektierten Bereich des geplanten Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung (lfd. Nr. 03) nördlich der L 426. Ggf. sind Schutzmaßnahmen oder Umliegungen erforderlich. Alle im Zusammenhang mit der Baumaßnahme erforderlichen Änderungen und Umliegungen einschließlich erforderlicher Schutzmaßnahmen und deren Kostentragung richten sich nach den bestehenden Verträgen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Unterhaltung verbleibt bei der Deutschen Telekom AG.

REGELUNGSVERZEICHNIS für das Straßenbauvorhaben Ausbau der L 426 zwischen Stackeden-Elsheim und Mainz-Lerchenberg durch Anlegung eines Rad- und Gehwegs mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 2. Bauabschnitt				Unterlage: 11.2
				Datum: 04.08.2022
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsenchnitt- punkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
VI. Ausstattung				
38	Landesstraße 0+030 – 2+738	Wegweisende und Verkehrsregelnde Beschilderung	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Die Anordnung der wegweisenden und verkehrsregelnden Beschilderung richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
39	Rad- und Gehweg mit zugelassener landwirtschaftlicher Nutzung 0+030 – 2+738	Wegweisende und Verkehrsregelnde Beschilderung	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Die Anordnung der wegweisenden und verkehrsregelnden Beschilderung richtet sich nach den einschlägigen Regelwerken bzw. den betreffenden gesetzlichen Regelungen. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.
VII. Landespflege				
40	0+030 bis 2+738 links der L 426	Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) – b) Land Rheinland-Pfalz	Zum Schutz, zur Minderung, zum Ausgleich oder zum Ersatz beeinträchtigter Funktionen von Natur und Landschaft, die durch die Baumaßnahme bedingt sind, werden landespflegerische Maßnahmen erforderlich. Art und Umfang der Maßnahmen sind den entsprechenden Planunterlagen (Unterlage 5, 19.1) zu entnehmen. Sie werden entsprechend den Festsetzungen des Maßnahmenverzeichnisses durchgeführt. Kostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz. Die Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz.